

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erliebt jeden Mittwoch  
Redaktionsdienst Sonnabend nachm. 3 Uhr

Abonnementspreis pro lediggehaltens Normalzeile 50 Pf., für Zählstellen 30 Pf.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der 15. (außerordentliche) Verbandstag in Nürnberg bestimmte durch Wiederwahl folgende Kollegen in den Verbandsvorstand:

**Josef Diermeier**, erster Vorsitzender,  
**Alfred Fik**, zweiter Vorsitzender,  
**Otto Freytag**, erster Kassierer,  
**Markus Langhans**, zweiter Kassierer,  
**Anton Lanzes** und **Felix Weidler**, Revalteure,  
**Karl Diegner**, **Matthes Walsches** und **Karl Hekschold**  
(mit dem Sitz in Berlin) als Sekretäre.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Büchsen sind an folgende Adresse zu richten:

**Josef Diermeier, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.**

Abrechnungen, Geldsendungen und Korrespondenzen in Kassenangelegenheiten an:

**Otto Freytag, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.**

Sendungen an die Redaktion des Fachblattes an:

**Anton Lanzes, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.**

Sendungen an die Redaktion für „Technik und Wirtschaftswesen“ und dem „Lehrling“ an:

**Felix Weidler, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.**

noch Lebensmittel im Nährwerte von  $16\ 800 \div 11\ 200 = 5600$  Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billigst tun, indem sie sich  $1\frac{1}{2}$  Pfund Haferflocken für 5,10 M., 1 Pfund Bohnen für 4,50 M., 9 Pfund Gemüse für 6,75 M.,  $\frac{1}{2}$  Pfund Marmelade für 3,50 M. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also 40 M. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa  $7 \times 3000 = 21\ 000$  Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zu führen in Form von noch  $\frac{1}{2}$  Pfund Marmelade für 3,50 M.,  $\frac{1}{2}$  Pfund Schmalz für 15 M.,  $\frac{1}{2}$  Pfund Fleisch für 6 M., 1 Pfund Salzheringe für 5,75 M.. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 70 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 150 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Bruttos und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M., für Heizung 15,80 M., für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 48 M., Frau 32 M., Kind 16 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 % machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den April 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung .....	70	110	150
Wohnung .....	9	9	9
Heizung, Beleuchtung .....	22	22	22
Bekleidung .....	48	80	112
Sonstiges .....	37	55	73
	186	276	366

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 31 M., für ein kinderloses Ehepaar 46 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 61 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9700 M., für das kinderlose Ehepaar 14 400 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 19 100 M.

Vom April 1914 bis zum April 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,70 M. auf 186 M., das heißt auf daß 11,1 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,25 M. auf 276 M., das heißt auf daß 12,4 fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,75 M. auf 366 M., das heißt auf daß 12,7 fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 fach wert.

**Druckschüler.** Im Leitartikel der Nr. 20 hat sich ein sinnentstellender Druckschüler eingeschlichen. In der dritten Spalte, zweite Zeile oben, muss es heißen „Aukenressort“, nicht „Auskuressort.“

Die Redaktion

## Beschlüsse des fünfzehnten (außerordentlichen) Verbandstages.

### Abschluss von Reichstarifen für das Bäcker- und Konditorgewerbe.

Solang die kapitalistische Wirtschaftsform noch nicht vollkommen in die sozialistische umgewandelt ist, sind die durch die Gewerkschaften zu führenden wirtschaftlichen Kämpfe ein Gebot der Selbstbehauptung für die Arbeiterschaft, deren größtmögliche Kaufkraft und rostlose Befreiung von Unterdrückung und Ausbeutung die Voraussetzung für das Leben aller modernen Völker ist.

Zur Sicherung der Arbeitsbedingungen, die den Maßstab für die wirtschaftliche Macht der Arbeiterorganisationen bilden, sind tarifliche Abmachungen auf bestimmte Zeit anzustreben.

Tarife sollen natürlich nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu dem Zweck sein, der Arbeiterschaft ihren vollen Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zu sichern.

Die Tarife müssen daher in wirtschaftlich bewegten Zeiten, namentlich in der Lohnfrage, möglichst beweglich sein.

Für alle Branchen des Verbandes sind Reichstarife anzustreben, wobei die Zentralinstanzen des Verbandes ermächtigt sind, möglichst Mantel- und Rahmen tarife für die Gesamtbranche abzuschließen.

Die Lohnabkommen sind örtlich oder bezirksweise in den Rahmen tarif einzufügen.

In Branchen, in denen obige Form nicht erreichbar, sind Reichstarife mit gerecht abgestuften Ortszuschlägen durchzuführen.

In allen Reichstarifen gelten als prinzipielle Forderungen der Organisation:

- 1) Tägliche Höchstarbeitszeit von 8 Stunden einschließlich einer halbstündigen Essenspause.
- b) Absolute Sonntagsruhe, Verweigerung jeder Sonntagsarbeit, mit Ausnahme von Notstandarbeiten oder notwendigen Vorarbeiten für Wiederaufnahme des Betriebes. Freier Sonnabendnachmittag.
- c) Bargeldentlohnung, die als Wochenlohn gilt.
- d) Ausreichender Erholungsurlaub (Ferien) unter Fortzahlung der vollen Entlohnung.
- e) Fortsetzung einer Höchstarbeitsleistung durch Kontingentierung der Rohstoffe.
- f) Weitgehende Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Unverkürzte Lohnzahlung bei unverschuldetem Ferienbleiben von der Arbeit ohne Abzug des eventuellen Krankengeldes.)
- g) Gerechte Arbeitsbeschaffung durch paritätische Arbeitsnachweise.
- h) Reformierung der Lehrlingsverhältnisse in materieller, ideeller, sozialer und hygienischer Beziehung.
- i) Geistliche Rundigungstrift.
- k) Weiterer freiherrlicher Ausbau des Mitbestimmungsrechts der Betriebs- und Arbeiterräte und der Obmanns sowie der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und Betriebskontrolleure.

Bei Tarifabschlüssen und im Tarifverhältnis sind ferner folgende Grundsätze zu beachten:

Erhaltung und Verankerung alter Rechte der Arbeiterschaft und günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Verweigerung jeder Nacharbeit, zwischen abends 10 und morgens 6 Uhr, mit Ausnahme unerlässlicher Notstandarbeiten.

Herrschung ausreichender Mindestlöhne.

Einschränkung der Überstunden auf daß unbedingte Mindestmaß.

Unveränderter Kampf gegen die Aftordarbeit sowie gegen jede Arbeit von Kindern unter 14 Jahren.

Absolutes Verbot der Heimarbeit überhaupt sowie Herstellung der Waren unseres Berufes in Strafanstalten.

Gemeinsame Lohnkämpfe oder Tarifabschlüsse mit gelben Organisationen müssen schon aus Reinlichkeitgründen entschieden abgelehnt werden.

Geben sind Berplittererorganisationen, wie sie neuendings in kommunistischen Betriebsorganisationen und in syndikalistischen Gruppen austreten, entschieden abzulehnen.

Durch Schaffung von Schlichtungsinstanzen mit weitgehenden Rechten und Vollmachten, eventuell durch örtliche Schlichtungsausschüsse, ist für ordnungsmäßige, ernsthafte Durchführung der Tarife zu sorgen.

Tarife sind keine „Friedensverträge“ im ununterbrochenen wirtschaftlichen Ringen, können es auch nicht sein; allenfalls kann man sie als „Daffenstillstand“ oder „Kampfpause“ bezeichnen.

Alle Tarife sollen und dürfen nur von dem Grif erfüllt sein, daß sie im Dienste der allgemeinen Solidarität auch für die in ungünstigeren Verhältnissen lebende Kollegenschaft stehen, daß sie die wirtschaftliche, soziale und freiheitliche Besserstellung und Gleichberechtigung der Arbeiterschaft verheißen, und daß sie nutzbar gemacht werden dem Schutz und der besten Verwaltung und Bewertung des meist einzigen aber höchsten Gutes der Arbeiterschaft, der Arbeitssatz.

Räteystem, Arbeitsgemeinschaft.

Resolution.  
Der fünfzehnte (außerordentliche) Verbandstag erblickt in der Arbeitsgemeinschaft nicht das Mittel zur Befreiung der Arbeiter aus den Fesseln des Kapitalismus. Zur Errreichung dieses Ziels ist der revolutionäre Willen der werktätigen

	Preis April 1920	Preis April 1914
5700 g Brot .....	795	142
950 g Mähmittel .....	261	42
800 g Hülsenfrüchte .....	480	38
5500 g Kartoffeln .....	385	28
750 g Fleisch .....	1580	128
60 g Butter .....	211	17
170 g Margarine .....	823	27
500 g Schmalz, Bratfett .....	1849	70
625 g Zucker .....	147	23
250 g Marmelade .....	185	15
	8159	526

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 61,50 M. zahlen muss, konnte man vor 6 Jahren für 5,25 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur 11 200 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also bei der äußersten Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 20 M. ansehen können. Eine Frau braucht etwa  $7 \times 2450 = 16\ 800$  Kalorien. Sie müsste zu den rationierten Mengen

Bewölkung maßgebend. Die Aufgaben und die Durchführung der revolutionären Maßnahmen unterliegen nicht den Gewerkschaften, sondern den politischen Parteien. Die Gewerkschaften sind die Vorstufen des revolutionären Klassenkampfes, und getragen von dieser Erkenntnis haben sie jedes Mittel anzuwenden, um einen größeren Teil des erzeugten Mehrwertes zur Befreiung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu erkämpfen. Jede Bewegung, die darauf abzielt, den Mehrwert für unproduktiven Aufwand zu beschneiden, führt dem Endziel des Proletariats näher.

Die Gewerkschaften verfolgen den Zweck, jedes Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse erfolgreich anzuwenden. Darunter ist zu verstehen:

a) In wirtschaftlicher Hinsicht:

1. Sicherung des Mitbestimmungsrechts im gewerblichen Arbeitsvertrag durch kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wobei Vereinbarungen zu treffen sind über Verkürzung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit unter 8 Stunden täglich durch Einführung von Pausen.

2. Festsetzung von Mindestlöhnen, die einen auskömmlichen Lebensunterhalt ermöglichen. Das Lohn-Einkommen ist den jeweiligen Preisverhältnissen für Lebensmittel und Gebrauchsartikel anzupassen und muß in allen Fällen höher als das Existenzminimum sein.

3. Ausschlag auf den regulären Lohn bei allen Arbeiten, die über die aktifländige täglich geleistet werden oder bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen zu verrichten sind.

4. Einführung von Ferien in den Sommermonaten unter Fortzahlung des vollen Lohnes.

5. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten.

6. Errichtung von Arbeitsnachweisen.

7. Regelung der Lehrlingshaltung und der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeitserinnen. Festsetzung der Entlohnung und Entschädigung für die Lehrlinge und jugendliche Personen in den Tarifverträgen.

8. Abschaffung der Altersdistanz.

9. Durchführung der Betriebsdemokratie durch die Reform des Betriebsrätegesetzes, wobei den Betriebsräten gesetzlich das Recht zu sichern ist, daß sie in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken haben, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat.

10. Wirkung der Organisationsvertreter in allen Reichs- und Kommunalstellen, denen die Verteilung der Ressourcen für die zuständigen Berufe obliegen.

b) In sozialer Hinsicht:

11. Ausweitung aller Bestimmungen in der Gewerbeordnung, wonach die Handwerkerorganisationen allein befugt sind, über die Regelung des Lehrlingsweisens zu entscheiden und zu beschließen.

12. Erlass eines Gesetzes über die Regelung des Lehrlingsweisens und Einsetzung partizipativer Ausführungs- und Überwachungskommissionen.

13. Reformierung der Arbeiterversicherungsgesetze. Erweiterung der Bestimmung über die Versicherungspflicht für alle im Ausstellungsverhältnis befindlichen Personen ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens.

14. Wirkung bei der Neuregelung aller wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze, soweit sie für die zuständigen Berufe und Arbeiter in Frage kommen.

Zur Durchführung dieser Forderungen erachtet der Verbandstag jedes Mittel als geeignet. Als da sind: Arbeitsgemeinschaft, Betriebsräte und Kommissionen. Durch den Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft darf in keiner Weise das Sozialrecht beeinträchtigt werden. Es muß oberste Grundlage bleiben, daß über die Freiheit des Handelns nur die Organisation allein bestimmt. In den Arbeitsgemeinschaften ist nach dem altherührenden Grundsatz des proletarischen Staatskommunismus die Anteilsverteilung der Mitglieder zu ratifizieren und dies ist bei allen Fragen das Prinzip der Kollektivität in den Verhandlungen zu halten.

In den Arbeitsgemeinschaften kann nur eine konsequente Durchsetzung unserer Forderungen, mit Erfolg geführten Tarifpakt erzielt werden. Es ist klart in den Arbeitsgemeinschaften bestehender Meinungsinhalt, daß Abmachungen bezüglich der Saldung von Schülern im Bäder- und Konditorenwesen und der Erfüllung von jugendlichen Arbeitern und Arbeitserinnen in der Frage und jenseitsschulischen Fraktionen getroffen werden.

In den Betrieben sind unverzüglich die Arbeit in Angang zu setzen zur Regelung der Sozial- und Arbeitsbedingungen. Die Leistung der Kommissionen muß in allen Fällen durch die Entwicklung für die Lehrlinge regeln und den Kreis und Regierung für die Arbeit in Form des Arbeitsgerichts erweitern. Die Lehrvereine betreuen und unterstützen fortlaufend und haben sich nicht bei der Erfüllung des Erfüllungsauftrags den jüngsten Tarifverträgen anzupassen.

Zu den Betrieben sind die Betriebsräte verpflichtet, in eigener Führung mit der Organisation zu arbeiten. Der Betriebsrat darf es leicht bedauern, wenn für die Betriebsräte eine Gewerkschaftsleitung gefordert wird. Den Nutzen daraus hat nur das Unternehmen. Nur im einzigen Zusammenarbeiten mit den erforderlichen gewerkschaftlichen Organisationen wird es möglich sein, die Betriebsräte zu fördern und zum Beispiel nach den Grundsätzen des proletarischen Staatskommunismus zu erziehen. Ganz dem Betriebsrat muss eine zugehörige Arbeitshilfe liegen. Dann müssen Erfolge erreicht werden.

Zur Durchführung der sozialen Durchsetzung kann daher durch die in den Arbeitsgemeinschaften eingesetzten Kommissionen die Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmen einholen, sondern besonders da die Ergebnisse auf dem Wege zur Tarifverhandlung.

**Unsere Maßnahmen gegen die Lehrlingszukunft.**

**Kostentlastung.**

Um Erfahrung, die eine wichtige Erfahrungserhebung in diesem Bereich der Arbeitsmarktgestaltung gewährt, soll es keine Rücksicht gesetzt werden, denn erst die tatsächliche Erfahrung kann große Arbeitsmarktpolitik anstreben und die Erfahrung und Arbeitsmarktpolitik können, daß Gewerke sich engagiert haben, um diesen Tarifvertrag wie alle anderen Tarifverträge gegen die einzelnen Lehrlingsabteilungen, wie sie im Bäder- und Konditorenwesen zu verfolgen.

Der Tarifvertrag verpflichtet alle Betriebe, mit allen zu Gehör gehenden Mitteln den Kampf gegen die verdeckte

## Amt 6. Juni finden die Wahlen der Abgeordneten für den Reichstag statt.

Die arbeitende Bevölkerung hat es in ihren Händen, darüber zu entscheiden, ob in der Zukunft das Reich im Interesse einer kleinen faulenzen Gruppe regiert werden soll oder den Widern und Leidern der großen Volksmehrheit — dem Proletariat — Rechnung getragen wird.

Schon rüsten sich die Reaction und die Arbeiterfeinde zu einem großen Wurf gegen

**die Arbeiter.**

Erreichen sie ihr Ziel, dann werden wir alle unsrigen Erfüllungen durch die Revolution verlieren. Wir werden aller wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte beraubt und um Jahrzehnte zurückgeworfen. Der Achtstundentag wird beseitigt, die Nacht- und Sonntagarbeit wieder eingeführt. Das durch die Tarife erkämpfte Mitbestimmungsrecht im gewerblichen Arbeitsvertrag wird uns entzogen. Alle unsere Erfolge werden von der herrschenden Kapitalistenschlacke vernichtet.

Kein einziger unserer Verbandsmitglieder wird sich den Raub unserer kümmerlichen Menschenrechte gefallen lassen!

Ihr alle, die Ihr wählenberechtigt seid, kommt dieses

**Unglück abwehren.**

Geht am 6. Juni an die Wahlurne und wählt sozialistisch!

Kein Wähler darf zurückbleiben! Darum muß jetzt schon in allen Betrieben die Auflärungsarbeit einsehen. Die Wankelmütigen müssen aufgeklärt werden. Ihnen sind die großen Gefahren vor Augen zu führen, die für die Arbeiter erwachsen, wenn die Reaction siegt!

Seid auf dem Posten! Es gilt unser Familienglück, unsere Zukunft!

widrige Lehrlingshaltung zu führen und somit auf eine Befriedung des Gewerbes zu drängen.

Die Zahl der zu haltenden Lehrlinge darf sich nicht nach der Anzahl der Betriebe und der darin beschäftigten Gehilfen allein richten, sondern es muß oberster Grundsatz sein, daß nur so viel Lehrlinge gehalten werden dürfen, wie für den notwendigen Nachwuchs erforderlich sind. Weiter muß die Möglichkeit vorhanden sein, den Beruf so zu erlernen, daß der Lehrling als Gehilfe die allgemein vorkommenden Arbeiten erledigen kann. Diese Möglichkeit ist aber nur gegeben, wenn die Nationierung für Backwaren aufgehoben ist und die benötigten Rohmaterialien zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen fordert der fünfzehnte außerordentliche Verbandstag:

für die Zeit der Nationierung der Backwaren und des Weißbrotmangels dürfen keine Lehrlinge eingestellt werden und noch dieser Zeit nur so viel Lehrlinge, als für den Nachwuchs der Gewerbe erforderlich sind.

Das Lehrlingswesen ist gesetzlich neu zu regeln, und zwar im Sinne der Petition unseres Verbandes an das Reichsarbeitsministerium, die fordert, die Bestimmungen über das Lehrlingswesen in der Gewerbeordnung für das Bäder- und Konditorenwesen dahingehend zu ändern, daß

1. die Zuständigkeiten der Innungen und Handwerks- oder Gewerkebeamten für das Lehrlingswesen im Bäder- und Konditorenwesen aufgehoben wird;

2. für beide Gewerbe vorläufig aus Meistern und solchen Berufsangehörigen, die in gewerblichen Verbänden organisiert, Kommissionen zu bilden sind, die zu bestimmen haben:

a) die Stärke der für die Berufe einzustellenden Lehrlinge;

b) die Fortbildung, unter der die Meister Lehrlinge halten dürfen;

c) die Dauer der Lehrlizeit;

d) über die Rohstoffe, die den Gewerben genügend und gut ausgebildete Kräfte zu führen;

e) über die Meister für Lehrlizeit;

f) über die Rohstoffe, die den Gewerben genügend und gut ausgebildete Kräfte zu führen;

3. Verhinderungen über die Zahl der einzustellenden Lehrlinge, deren wöchentliche Entschädigung und Ferien sowie über das Lohn- und Logisweisen und sonstige Fragen in die Tarifverträge aufzunehmen sind;

4. alle Bestimmungen in den Tarifverträgen, die den Beitrag zur Organisation oder den Beruf ihrer Vertragsfirmen verbieten, ungültig erklärt werden.

Bei allen Bewegungen sind die vom Beirat im Februar 1919 erarbeiteten Richtlinien als Mindestforderungen für das Lehrlingswesen aufzuhören und in den Tarifverträgen aufzunehmen.

Diese Forderungen lauten:

1. Lehrlinge dürfen bis zur Befriedigung der Nationierung und der Freigabe der benötigten Rohmaterialien zur Herstellung aller Waren nicht eingestellt werden. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn Schreie der Meister im eigenen Geschäft in die Höhe treten.

2. In Bäderen und Konditoreien darf nur 1 Lehrling gestellt werden. Großbetrieb und andere maßgebende Betriebe, die die volle Erfüllung des Berufes nicht gewährten, dürfen diese Sichtungen einführen.

3. Alle Lehrlinge sind, bevor sie die Zehrfelle annehmen, auf ihren gewerblichen und körperlichen Zustand ärztlich zu untersuchen. Erhält sich bei dem ärztlichen Besuch eine besondere Unmöglichkeit für den Beruf, so dürfen die Lehrlinge nicht zum Lehrling bestimmt werden.

4. Alle Lehrlinge dürfen nur durch den verbindlichen Kommissionen Richtlinienkreis vermittelt werden; die Lehrcentralen und von dieser Seite mitzunehmen.

5. Allen Lehrlingen ist eine wöchentliche zu zahlende Entschädigung zu gewähren. Die Entschädigung ist jährlich zu präzisieren und ist in den festlichen Tarifvereinbarungen festzulegen.

6. Allen Lehrlingen sind jährlich Ferien zu gewähren.

Bei dieser Zeit ist dem Lehrling die wöchentliche Entschädigung

als auch die Auslösung für Kost und Logis im voraus zu zahlen.

7. Ein Jahr vor Ablauf der Lehre hat für alle Lehrlinge eine gewissenhafte Prüfung stattzufinden. Die Kosten dieser Prüfung dürfen dem Lehrling nicht auferlegt werden.

8. Die Schulzeit ist in die Arbeitszeit zu legen. Wo dies aus örtlichen Gründen nicht möglich ist, hat die Schulzeit als Arbeitszeit zu gelten.

9. Lehrlinge, deren Eltern am Orte der Lehrstelle wohnen, müssen außer Kost und Logis beschäftigt werden; hierfür ist der von den Tarifinstanzen festgelegte Geldbetrag an die Lehrlinge wöchentlich zu zahlen. Bei allen übrigen sind diesbezügliche Vereinbarungen in die Tarifverträge aufzunehmen.

10. Die Lehrzeit beträgt einheitlich im Bäcker- und Konditor- gewerbe 8 Jahre.

11. Den Lehrlingen steht es frei, der gewerkschaftlichen Berufsorganisation beizutreten. Alle entgegenstehenden Bestimmungen in den Lehrverträgen werden für ungültig erklärt.

Die fortwährenden Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen, die Lehrlinge über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus sowie während der Nacht und an Sonn- und Festtagen arbeiten zu lassen, und weiter die immer wiederkehrenden Mißhandlungen erheischen gebieterisch, daß der Verband sich der Lehrlinge annimmt, um sie gegen Ausbeutung und Mißhandlungen zu schützen.

In den geschaffenen Lehrlingschulkommissionen des Verbandes erblickt der Verbandstag den richtigen Weg, diese Aufgabe gerecht zu werden. Darum sind in allen Zahlstellen Lehrlingschulkommissionen zu gründen.

Die Mitglieder im Lehrlingswesen sind aber um so schneller und nachhaltiger zu beseitigen, je mehr Lehrlinge Mitglieder unseres Verbandes sind. Regste Agitation unter den Lehrlingen zu betreiben und die für den Verband gewonnenen Lehrlinge zu tüchtigen brauchbaren Kämpfern heranzubilden, ist darum eine weitere Aufgabe aller Zahlstellen.

Die resolute Erledigung dieser Aufgabe erblickt der Verbandstag in der Zusammensetzung aller für den Verband gewonnenen Lehrlinge in den Lehrlingsabteilungen. Diese sind in ihrer Arbeit von allen Lehrerkollegen zu unterstützen, damit auch der letzte Lehrling Mitglied unseres Verbandes wird.

Eine außerordentliche Hilfe der Lehrlingsagitation erblickt der Verbandstag in der vom Verband herausgegebenen Lehrlingszeitung. Die regelmäßige Zustellung dieser Zeitung trägt ungemein zur Aufklärung unter den Lehrlingen bei, und ist dafür zu sorgen, daß die Zeitung „Der Lehrling“ überall weitestgehende Verbreitung findet.

**Beitritt.**

Das Beitragsgeld beträgt 1 M. für erwachsene Arbeiter, 50 Pf. für Arbeiterinnen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Beim Eintritt in den Verband muß außer dem Beitragsgeld mindestens 1 Wochenbeitrag entrichtet werden.

**Beitrag.**

Der wöchentliche Beitrag beträgt:

20 Pf. für invalide gewordene Mitglieder, die dem Verband mindestens 5 Jahre angehören (jeder einzelne Fall muß dem Verbandsvorstand zur Entscheidung unterbreitet werden),

20 Pf. für erwerbslose Mitglieder, die mindestens 18 Wochenbeiträge bezahlt haben, keine Unterstützung beziehen und länger als eine Woche arbeitslos sind,

20 Pf. für Lehrlinge, die nicht mehr als 8 M. pro Woche vom Arbeitgeber als Entgelt erhalten,

50 Pf. bei einem Wochenverdienst..... bis 35 M. über 35 M. " 70 "

100 " " " " 70 " 105 "

150 " " " " 105 " 140 "

200 " " " " 140 " 175 "

300 " " " " 175 " 210 "

350 " " " " 210 " 245 "

400 " " " " 245 " 280 "

450 " " " " 280 " 315 "

500 " " " " 315 " 350 "

Für jede weitere 50 Pf. höhere Verdienst steigt der Beitrag um 50 Pf.

Für volle Kost und Logis oder für halbe Kost und Logis gelten die tariflich festgelegten Sätze.

Die Zahlstellen sind verpflichtet, nach dem örtlichen Lohnentkommen die Beitragsklassen festzusezten und sind befreit, dabei mehrere Klassen auszuschalten.

Zur Besteitung der Ausgaben der Lokalverwaltung verbleiben den Zahlstellen von den Wochenbeiträgen:

50 Pf. ....	10 Pf. ....	300 Pf. ....	60 Pf. ....
100 Pf. ....	20 Pf. ....	350 Pf. ....	70 Pf. ....
150 Pf. ....	30 Pf. ....	400 Pf. ....	80 Pf. ....
200 Pf. ....	40 Pf. ....	450 Pf. ....	90 Pf. ....
250 Pf. ....	50 Pf. ....	500 Pf. ....	100 Pf. ....

**Streikunterstützung**

wird vom dritten Tage an nach Ausbruch des Streiks für 6 Tage in der Woche gezahlt und beträgt:

Beitrag pro Woche	Für Ledige bei einer Beitragsteilung von		Für Verheiratete bei einer Beitragsteilung von		Jedes Kind unter 14 Jahren pro Tag
	104 Wochen	156 Wochen	104 Wochen	156 Wochen	
A.	M.	A.	M.	A.	M.
50	7,-	7,50	8,50	9,50	1,50
100	7,50	8,-	9,-	10,-	1,50
150	8,-	8,50	9,50	10,50	1,50
200	8,50	9,-	10,-	11,50	1,50
250	9,-	9,50	10,50	12,-	1,50
300	9,50	10,-	11,-	13,-	1,50
350	10,-	10,50	11,50	14,-	1,50
400	10,50	11,-	12,-	15,-	1,50
450	11,-	11,50	12,50	16,-	1,50
500	11,50	12,-	13,-	15,-	1,50

**Umzugsumunterstützung**

in verheiratete Mitglieder und solche mit eigenem Haushalt bei Entfernung von 25 bis 50 km.

Beitrag pro Woche	Nach einer Beitragsteilung von				
	104 Wochen	156 Wochen	208 Wochen	260 Wochen	
A.	M.	A.	M.	A.	
50	20,-	22,50	27,50	30,-	
100	26,-	27,50	32,50	35,-	
150	30,-	32,50	37,50	40,-	
200	36,-	37,50	42,50	45,-	
250	40,-	42,50	47,50	50,-	
300	45,-	47,50	52,50	50,-	
350	50,-	52,50	52,50	70,-	
400	55,-	62,50	72,50	80,-	
450	60,-	72,50	80,-	90,-	
500	65,-	80,-	90,-	100,-	

Für jede weiteren 50 km Entfernung wird ein Fünftel der in dieser Tabelle festgelegten Säße mehr gewährt, so daß bei 800 km Entfernung die doppelte Summe der in dieser Tabelle angeführten Säße zur Auszahlung kommt, die zugleich die Höchstgrenze der Umzugsumunterstützung bildet.

**Sterbegeld.**

(Hinterbliebenenunterstützung)

Beitrag pro Woche	Nach einer Beitragsteilung von									
	104 Wochen	156 Wochen	208 Wochen	260 Wochen	312 Wochen	364 Wochen	416 Wochen	468 Wochen	520 Wochen	582 Wochen
A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	
50	40	45	50	55	60	70	80	90	100	
100	55	60	65	70	80	90	100	110	120	
150	60	70	80	90	100	110	120	130	140	
200	70	80	90	100	110	120	130	140	150	
250	80	90	100	110	120	130	140	150	160	
300	90	100	110	120	130	140	150	160	170	
350	100	110	120	130	140	150	160	170	180	
400	120	130	140	150	160	170	180	190	200	
450	140	150	160	170	180	190	200	210	220	
500	160	170	180	190	200	210	220	230	240	
	180	190	200	210	220	230	240	250	260	

Bei höherem Beitrag werden nur die in den Tabellen angeführten Höchstsäße gezahlt.

Die neuen Unterstützungsätze bei Erwerbslosigkeit, Umzug und Sterbefällen treten am 1. Juli 1921 in Kraft, die Streikunterstützung am 1. Oktober 1920.

**Mitgliederstand im April.**

Unsere Mitgliederzahl ist auch im Monat April um etwas zurückgegangen. Im März zählten wir 41 785 männliche und 21 142 weibliche, zusammen 61 927 Mitglieder, während wir am Schluß des Monats April 41 593 männliche und 19 702 weibliche, zusammen 61 295 Mitglieder hatten. Gegenüber dem Vormonat bedeutet das ein Weniger von 192 männlichen und 440 weiblichen, zusammen 632 Mitgliedern.

Nachstehend die Übersicht, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Landesteile verteilen:

Landesteil	Mitgliederstand Annahme + Arbeits-	
	Marz	April Annahme - lose
Pommern	9 765	9 862 + 97 685
Posen und Schlesien	2 599	2 557 - 42 177
Provinz Sachsen	4 383	4 268 - 120 840
Altmark, Hamburg, Schleswig-Holstein	6 772	6 468 - 304 1493
Hannover, Oldenburg	4 283	4 242 - 41 575
Westfalen, Lippe	2 931	2 900 - 81 68
Rheinprovinz	5 455	5 455 - 267
Hessen-Nassau, Waldeck	4 050	3 947 - 103 488
Bayern	5 408	5 421 + 13 735
Sachsen und Thüringen	10 628	10 629 + 1 785
Württemberg, Baden, Rheinpfalz	3 250	3 097 - 153 613
Insgesamt...	61 927	61 295 - 632 6511

An dem Rückgang bezüglichweise an der Zunahme sind die Verbandsbezirke wie folgt beteiligt: Es haben weniger Mitglieder die Bezirke Danzig 95, Breslau 19, Görlitz 6, Hannover 14, Hamburg 303, Kiel 4, Bremen 12, Dresden 20, Halle 160, Bielefeld 20, Essen 29, Frankfurt a. M. 109, Mannheim 75, Stuttgart 76. Diesem Rückgang von 941 weisen nachstehende Bezirke ein Mehr auf: Berlin 228, Magdeburg 26, Leipzig 19, Chemnitz 18, Erfurt 9, Görlitz 8, Wiesbaden 6, Nürnberg 18, zusammen 809, so daß der tatsächliche Rückgang, wie oben ausgegeben, 682 Mitglieder beträgt.

Trotz der wirtschaftlichen Krise, in der sich unser Beruf jetzt befindet, werden die Funktionäre und Vertrauensmänner alles auszubieten haben, die noch fernstehenden Kolleginnen

und Kollegen restlos der Organisation zuzuführen, um in den kommenden großen Kämpfen gewappnet zu sein. Der Verbandstag hat allen Kollegen die Wege gewiesen, die wir einzuschlagen haben.

**Ausschreiben!****Der neue Posttarif.**

Gültig vom 6. Mai.

für Deutschland, Freistaat Danzig, Luxemburg, Memelgebiet, Österreich, Ungarn, Westpolen (die an Polen abgetretenen deutschen Gebiete):

Briefe bis 20 g .....	40	A
über 20 bis 250 g .....	60	"
Postkarten .....	30	"
Drucksachen bis 50 g .....	10	"
über 50 bis 100 g .....	20	"
über 100 bis 250 g .....	40	"
über 250 bis 500 g .....	60	"
über 500 g bis 1 kg .....	80	"
Geschäftspapiere bis 250 g .....	40	"
über 250 bis 500 g .....	60	"
über 500 g bis 1 kg .....	80	"
Warenproben bis 250 g .....	40	"
über 250 bis 500 g .....	60	"
jedoch Luxemburg und Ungarn 250 bis 250 g .....	60	"
Päckchen bis 1 kg (nur zulässig nach Freistaat Danzig, Memelgebiet und Westpolen) .....	100	"
Mischsendungen bis 250 g .....	40	"
über 250 bis 500 g .....	60	"
über 500 g bis 1 kg .....	80	"
Päckte .....		
Rahmen .....		
Grenze .....		
bis 5 kg .....	1,25	M
über 5 bis 10 kg .....	2,50	"
über 10 bis 15 "	5,-	"
über 15 bis 20 "	8,-	"
über 20 bis 25 "	12,-	"
Für dringende Päckte wird die dreifache Gebühr, für Sperrstücke ein Dutzend von 100% erhoben. Sperrige dringende Pakete sind vom Sperrgutzuschlag befreit.		
Wertsendungen. Außer der Einschreibegebühr wird erhoben eine Versicherungsgebühr bei Wertbriefen für je 1000 M. Wertangabe .....	1,-	M
Wertpakete bis 500 M. ....	1,-	"
über 500 bis 1000 M. ....	2,-	"
über 1000 für je 1000 M. oder einen Teil davon 2,-		
Postanweisungen bis 50 M. ....	-50	"
über 50 bis 250 M. ....	1,-	"
über 250 bis 500 M. ....	1,50	"
über 500 bis 1000 M. ....	2,-	"
Telegramme. Wertgebühr für Orts- und Ferntelegramme 20 A., mindestens 2 M.		

Für das übrige Ausland:

wurde seitens der Organisation der Schlichtungsausschuss angerufen, der am 19. Mai den Schiedsspruch fällte, daß Gehilfen bis 2 Jahre nach der Lehre 200 M., bis zum 24. Lebensjahr 220 M. und über 24 Jahre alte 240 M. erhalten sollen.

Unsere Kollegen nahmen den Schiedsspruch in einer Sitzungsversammlung an, obgleich die Löhne immer noch bedeutend unter denjenigen vieler Arbeitergruppen Groß-Hamburgs bleibent. Lebhaft bedauert wurde besonders auch, daß es nicht einmal möglich gewesen ist, die Abstufung in 3 Lohnklassen wieder aufzuhören, weil die Meister fortgesetzt bestrebt sind, die jüngsten und billigsten Kräfte in die Betriebe einzustellen. Die Arbeitgeber erklärten am 20. Mai ihre Zustimmung.

Der Tarif in Würzburg wurde am 1. Mai erneuert. Die Löhne wurden durchschnittlich 50 % erhöht. Im ersten Gehilfenjahr betragen sie 75 M., dann 90 M.; Gehilfen von 20 bis 25 Jahren erhalten 105 M., über 25 Jahre 125 M. und Gehilfen in leitender Stellung 150 M. Nach halbjähriger Beschäftigungsduer werden 3, nach einem Jahre 6, nach 3 Jahren 12 und nach 6 Jahren 18 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt; ebenso wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt. Der Tarif läuft bis 31. Oktober und sieht eine vierwöchige Kündigung vor.

### Fabrikbranche.

Die Wernigeroder Schokoladenfabrikanten haben mit der Organisation neue Lohnverhandlungen getroffen, die vom 15. April an Gültigkeit haben. Die Stundenlöhne erhöhen sich um 45 bis 150 %.

**Streik in der Norddeutschen Schokoladenfabrik Schneider & Co. in Danzig.** Bei dieser Firma war die Arbeitnehmerin S., weil sie sich weigerte, während ihrer Mittagspause Botengänge zu besorgen, geschlagen, und weil sie einen Bourbon im Mund hatte, der daher bei der Präsentation nicht gefunden werden konnte, sofort entlassen worden. Ein solcher Akt der Willkür löste bei den dort Beschäftigten berechtigterweise eine so starke Empörung aus, daß sich 2 Kollegen zum Geschäftsinhaber begaben, um die Wiedereinstellung zu veranlassen. Nachdem sie dort kurz abgesetzt worden waren, beschloß die ganze Arbeiterschaft einstimmig in den Streik einzutreten, weil sie sich außer der Maßregelung ihrer Kollegin eine Verteidigung ihrer Organisationsvertreter unter keinen Umständen gefallen lassen wollten. Obwohl auf einen längeren Kampf eingerichtet, konnte er dank der Einigkeit und Geschlossenheit, mit der er geführt wurde, nach einjähriger Dauer mit vollem Erfolg zu Ende geführt werden. Der Kollektivität möge dieser Streik als Zeichen der Stärke, dem Unternehmertum aber als Warnung dienen. Auch wenn hier noch soviel Rautenkraut von Polens Grenze herüberreicht, Danzigs Arbeiterschaft wird sich dadurch nicht in ihrem Handeln und ihrer Einigkeit beeinflussen lassen. Hinein in die Organisation, wer ihr noch fernsteht!

### Korrespondenzen.

#### Bäder.

**Reise i. O.-Schl.** (Sieg des Centralverbandes.) Einen schweren Stand hatte die Ortsgruppe Neisse (Oberschlesien). Untrüglich war der Vorstand an der Arbeit, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Die Hochburg des Bundes wird nun geräumt. Die Brüderlichkeit, angegeschlossen an den Bund der Bäder- und Konditorengehilfen, Sieg Berlin, war ein gutes Bollwerk für die Firma. Die Mitglieder bestanden zum größten Teil aus Bädermeisterjüchsen, die die Führung hatten, und nur wenigen Gehilfen. Sie glaubten, für alle Seiten die berufszonen Vertreter der Reisser Kollegen bleiben zu können. Während im Bezirk Schlesien überall annehmbare Löhne zu verzeichnen sind, müssen die Reisser Kollegen immer noch für 20 bis 25 M. trocken. Unter ehemaliger Vorsitzender, Kollege Kiesner, nahm sich der bedrängten Kollegen an. In einer öffentlichen Versammlung am 28. April 1920 wurde Stellung genommen zu den unterschiedlichen Verhältnissen. Der gelbe Fabrik wird hingegen eingeladen, hat sich aber inzwischen als Bädermeister etabliert und für einen täglichen Nachfolger nach Sorge getragen. Reiseführer Rose führte den Kollegen klar vor Augen, in welche Organisationen die Reisser Kollegen hineingehören. Nach den freien Ausführungen trat die gesamte Brüderlichkeit geschlossen in den Verbund ein: in dem Bewußtsein, nur dort unter der zielbewußten Führung bessere Sozial- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Kollege Kiesner übernahm die Geschäfte des 1. Vorsitzenden wieder, trat jedoch mit der Firma in Verbindung und unterbreite einen Tarif. Reisser Kollegen, halten fest zusammen! Alle noch abseitsstehende Kollegen, schließe Euch der Organisation an, um der Organisation der Arbeitgeber eine gleich starke der Arbeitnehmer entgegenzustellen!

### Aus Arbeitnehmerkreis.

#### Bäckerei.

**Steinkim.** Der Obermeister der „Firma Bäckerei“ Herr Eduard Kießner, in dem jungen Sohn untergebracht. Das war längst verhängt, daß seine Kindheit nicht von langer Dauer sein sollte, da sich die Meinungen seiner Kollegen nicht mehr mit jenen Meinungen deckten. Die Geschäftsführung hat dieses Gras, S. eine Linse aufzunehmen. Daß eine solche Unmöglichkeit nicht oft nicht die einzige Möglichkeit, doch mit ihm in irgendeiner Weise befriedigen zu können. Er hat immer wieder versucht, mit seinen Freunden die Meinungen der Geschäftsführung zu berichtigten, so häufig unternommen, daß mit ihm in der Geschäftsführung wiederholte Anfälle zu befürchten.

**Der Gewerkschaftsberichterstatter Bäckerinnungen** kommt bei 12. (empfehlenswerten) Berichtstag auf den 22. Juni nach folgende Tage nach, Berlin an. Die Tagung wird sich mit Fragen beschäftigen, die endlich für uns von großer Bedeutung sind. Herr Schramm, Köln a. Rh., und in einem Sekretär die Illumination der empfehlenswerten Bäckerinnungen in einer so wichtigen Beziehung zum 43. Bäckerinnungsbund.

Der Zweigverband Rheinland stellt auch den Referenten zur Kommunalisierungsfrage. Die Lehrlingsfrage wird von Herrn Biener, Chemnitz, besprochen. Das von dieser Seite nicht im fortschrittlichen Sinne dieses Hauptthemen beleuchtet wird, dafür bürgt uns schon der Referent „Arbeitsgemeinschaft und Tariffrage“ nicht als Referenten die Herren Syndicus Ertelt und Wagner, Pforzheim, vor. Nach diesem Auszug aus der Tagesordnung können die Bäckergehilfen ersehen, daß man in den Kreisen der Arbeitgeber bestrebt ist, daß bald der Zeit wieder zurückzudrehen. Der Achtstundentag soll verschwinden und an seine Stelle soll die achtundvierzigstündige Arbeitswoche treten. Wir wissen auch warum. In den vielen Zwerghäusern kann dann der Nebertreibung Tür und Tor geöffnet werden. Aus der Achtundvierzigstundenwoche würde recht bald wieder die zweundvierzigstündige Arbeitszeit. Natürlich lassen wir uns das nicht gefallen. Unsere Abwehrmaßnahmen werden aber nur dann von Erfolg sein, wenn recht bald der heile Bäckergehilfe in unsere Reihen tritt.

**Der Vorstand des Verbandes Deutscher Brotfabrikanten** hatte am 27. April eine Sitzung in Hannover. Nach der Revolution hatte es den Anschein, daß in diesen Kreisen ein fortschrittlicher Geist einzehen wird. Die Sitzung hat uns aber eines andern belehrt. Die Herren stellten sich auf die Seite der Gelben und erklärten, ihre Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft von der Aufnahme des gelben Bundes abhängig zu machen. Nun wissen wir, wohin die Reise geht. Bisher haben sich die Brotfabrikanten den Anschein gegeben, daß sie mit den Gelben nichts gemein haben wollen. Jetzt stellen sie sich als Schutzpatron vor den Bund. Zum Tarifvertragswesen wurde beschlossen:

1. Es ist anzustreben, daß bei Abschluß von Tarifverträgen statt Wochenlohn Stundenlohn vereinbart wird.
2. Das Zusammengehen beim Abschluß von Tarifverträgen mit den übrigen Teilen des Bäckergewerbes, insbesondere auch den Genossenschaften, ist nach bezirkslichen oder örtlichen Verhältnissen zu regulieren.

Über die Tätigkeit der Fachauschlässe wurde ebenfalls Kritik geübt. Die Herren können es nämlich heute noch nicht verstehen, daß dort die Vertreter der Arbeiter dieselben Rechte wie die Arbeitgebervertreter beanspruchen. Und weil das der Fall ist, sollen den Fachauschüssen die Rechte beschnitten werden und nicht mehr zuständig sein zu gutachtlischen Neuerungen über die Festsetzung der Brotpreise. Den Arbeitgebern soll allein das Recht eingeräumt werden, „zumal diesen das für die Beurteilung solcher Fragen in Betracht kommende Material zur Verfügung steht“. Dem Brotwucher würden dann keine Schranken gesetzt werden können. Die Herren Unternehmer wären nicht mehr der Kontrolle der Arbeitervertrete ausgesetzt. Die Brotfabrikanten werden sich wohl dessen klar gewesen sein, daß sie mit ihren Befreiungen nur Öl ins Feuer gezaubert. Das glauben sie doch selbst nicht, daß sie mit der Einführung des Stundenlohnes auf keinen Widerstand stoßen werden.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

7½ Millionen Mitglieder hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem gegenwärtig 54 Verbände angehören. Davon entfallen 1,6 Millionen auf den Metallarbeiterverband, 650 000 auf den Landarbeiterverband, 600 000 auf den Fabrikarbeiterverband, 540 000 auf den Transportarbeiterverband, 450 000 auf den Textilarbeiterverband, 430 430 auf den Bauerarbeiterverband, 400 000 auf den Bergarbeiterverband, 400 000 auf den Eisenbahnerverband, 370 000 auf den Holzarbeiterverband, 367 000 auf den Angestelltenverband, 269 916 auf den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und 136 000 auf den Schneiderverband. Diese 12 Verbände umfassen mehr als 6,2 Millionen oder 88 % aller Mitglieder des Bundes. Weitere 16 Verbände haben eine Mitgliedergabe von 50 000 überreicht, darunter befindet sich der Verband der Deutschen Buchdrucker; 11 Verbände haben zwischen 20 000 bis 50 000 Mitglieder, 7 Verbände über 10 000 bis 20 000, 12 Verbände über 1000 bis 10 000 Mitglieder und 2 Verbände über 1000 Mitglieder. Von der Gesamtzahl der Mitglieder gehören etwas über 5 Millionen zur Gruppe Industrie, Gewerbe und Bergbau, 917 400 zum Handel und Verkehr, 650 000 zur Land- und Forstwirtschaft, 670 609 zu den Staats- und Gemeindebetrieben, 157 000 zur Gastronomie, Musik und zu sozialpolitischen Vereinen sowie 58 600 zur Gruppe Haushalt. Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die bereitwillige Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft darstellt.

**Gewerkschaftliche Sammlung für die Opfer des Kapp-Putsches.** Allgemeiner Gewerkschaftsbund, Arbeitsgemeinschaft der Angestellten und Verband der Kirchendienerinnen forderten in einem gemeinsamen Aufruf zur Notahme einer Sammlung auf, aus deren Ertrag die Opfer des Kapp-Putsches unterstützt werden sollen. Die Rücksicht des reaktionären Vertrages erforderte in allen Teilen der deutschen Republik Menschenleben und Arbeiterblut. Es sind Männer und Frauen, Gewundene und Krimpel zu unterstützen, aber auch Familien, deren Ernährer flüchten müssen, weil sie bewaffnet die Soldatentrechte verteidigten und sich verjagt und angeklagt, denn Sprach der Militärgerichte nicht untersetzt wollten.

Die Arbeitersolidarität hat hier ein weites Feld der Verstärkung. Wir sehen voran, daß sich unsere Kollegen an den Sammlungen so beteiligen, wie wir es von ihrem bewährten Erfahrung gewohnt sind.

Die Sammlungen werden durch die Ortsausschüsse (Gewerkschaftsdistrikte) geleitet, es werden für die Kampfbefreiung Berlin, Sachsen, Thüringen und das Industriegebiet Bremen-Sachsen eingesetzt zur ehrerbietigen Durchführung der Unterstützungen. Geldsendungen sind zu richten an die Zentralstelle der Gewerkschaft, Augusteum, Berlin SO 15, Engelstr. 14, IV.

### Allgemeine Rundschau.

**Emanuel Wurm gestorben.** Am 3. Mai erfolgte Tod des Geschäftsführers Emanuel Wurm, wie alle organisierten Arbeitnehmer eine Unterbrechung der Parteirichtung mit Trauer erfüllte. Wurm wurde am 16. September 1856 zu Breslau geboren. Er schlug die Laufbahn des Chemikers ein und

beteiligte sich in diesem Berufe mit Erfolg, bis er Sozialist wurde und sich der konsumgenossenschaftlichen Bewegung zuwandte. Am 1. Oktober 1890 übernahm er die Leitung des „Volksschulvereins“ in Hannover. Neun jüngere Linie wählt ihn in den Reichstag, und die zunehmende parlamentarische Tätigkeit veranlaßte ihn, nach Berlin überzusiedeln, wo er eine überaus reiche Wirksamkeit entfaltete. In den letzten Jahren hatte Wurm viel mit Ernährungsfragen zu tun, besonders als er Staatssekretär des Reichsernährungsamtes war. Wenige Wochen vor seinem Tode wurde er Stadtrat.

Wenn Emanuel Wurm auch wenig mit den Gewerkschaften in Verbindung gekommen ist, so waren seine vielen Schriften und Bücher für die organisierte Arbeiterschaft doch eine Quelle reicher Belehrung, und es geziemt sich, seiner auch an dieser Stelle dankbar zu gedenken.

Noch einer! In der „Buchbinderverbindung“ Nr. 22 macht der Verbandsvorstand des Buchbinderverbandes bekannt, daß der frischere Verbandsvorsteher Emil Klooth, jetzt Generalsekretär der Deutschen Volkspartei in Berlin, aus dem Verbande ausgetreten wurde. Herr Klooth hat eine merkwürdige Laufbahn hinter sich. Früher konnte er sich noch recht radikal geltend gebären. Als dann durch den Krieg die Neuorientierung und das Durchhalten Mode wurde, sympathisierte Klooth mit den Kriegsbeziehern und Chauvinisten. Auf dieser schlüpfrigen Bahn rutschte er immer weiter, bis er im Lager der Deutschen Volkspartei landete. Heute schreibt er als Generalsekretär antisemitische Pamphlete und gibt sich eifrig Mühe, das Nest zu beschützen, worin er früher gefangen hat.

**Spätestens am 29. Mai ist der 23. Wochenbeitrag für 1920 (30. Mai bis 5. Juni) fällig.**

### Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 30. Mai:  
Glogau. Vorm. 10 Uhr in den „Böttlersälen“.

Dienstag, 1. Juni:  
Aachen. Im Restaurant Dahmen, Paulusstraße.  
Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7.  
Greifswald. 6 Uhr in „Stadt Soltau“.  
Mainz (Konditoren) 7½ Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße.  
Magdeburg. 7 Uhr, Glöckengasse 31.  
Wismar. 5½ Uhr im Restaurant „Hohenlohe“.   
Bückeburg. 6 Uhr im „Wettiner Hof“.

Mittwoch, 2. Juni:  
Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Rhön“, Kölnstr. 17.  
Cassel (Hohenlohesche Werke) 4 Uhr bei Habler.  
Düsseldorf. 7½ Uhr im „Schwarzen Ross“.  
Greifswald. 8 Uhr im Restaurant „Sternhalle“.   
Güstrow i. M. Bei Benz, Domstr. 18.  
Lübeck. 5½ Uhr im „Gefechtschloss“, Bismarckstraße.  
Leipzig. 7½ Uhr im „Kugel“, Krämerstr. 16.  
Ratzeburg. 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Seestraße 40.  
Plauen i. V. Im „Schillergarten“.   
Weißbaden (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg.  
Worms. (Konditoren) 7½ Uhr, Restaurant „Gäbendorf“, Hagenstraße.

Donnerstag, 3. Juni:  
Bansin. 8 Uhr im „Spatenbräu“, am Buttermarkt.  
Beuthen i. Obersch. Bei Scherlin, Barnstorfer Straße 16.  
Elberfeld. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Hente, Hoffmann 28.  
Enden. 7 Uhr im „Friesendorf“, am neuen Markt.  
Guben. 7 Uhr bei Bruno Füg, Neustadt 45.  
Hannover. (Bäder). Bei Wolf, Schillerstr. 4.  
Kremnitz. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planiger Straße.  
Lüneburg. 7 Uhr in der „Bamberthalle“.   
Münster. Im „Friedrichs Hof“, S. 2.  
Oberhausen i. Nied. (Konditoren) 8 Uhr, Kirchstraße.  
Schneeburg a. d. E. 8 Uhr in der „Reichskoof“, Kaiserstraße.  
Stettin. (Konditoren) Bei Begrow, Kortzfischstr. 11.  
Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 6.  
Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.  
Zwickau i. S. 7 Uhr im „Brauerei-Löschchen“, Schloßstr. 2.

Freitag, 4. Juni:  
Ratzeburg i. M. 8 Uhr im „Bahnhofshotel“.   
Borsigau. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 88.

Sonntagnachmittag, 5. Juni:  
Cera. 7 Uhr im Gasthaus „Zur goldenen Fügel“, Neustadtplatz.  
Giebelstadt. 8 Uhr im „Deutschen Haus“.   
Hörste i. W. 8 Uhr bei Finken, Bahnhofstraße.  
Suhl i. Th. 7 Uhr in „Dombergs Anstalt“.

Sonntag, 6. Juni:  
Cottbus. Vorm. 10 Uhr im „Stern“, An der Brüderstraße.  
Dortmund. Vorm. 10 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Grüne Kampfstr. 11.  
Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im „Bolschow“, Grüne Kampfstr. 17.  
Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei B. Schulte, „Düsseldorfer Hof“, Königstr. 11.  
Gelsenkirchen (Baptistische). 2 Uhr bei Bildner, Siegstraße 6.  
Gladbeck. 9½ Uhr bei Steen, Schulstr. 44.  
Hanau. Vorm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2.  
Lübeck i. S. 8 Uhr in der „Stadtburg“, Kaulstr. 14.  
Neukirchen (Sauerländer). 8 Uhr in „Pils“ „Gießpalte“, Hüttener Straße 11.  
Dortmund. 9½ Uhr bei Sander.  
Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Unter“, Nagelstr. 10.

### Anzeigen

**Nachruf. [3,30 M.]**  
Am 3. Mai starb unser treues Mitglied, der Konditor

**Hermann Michaelis**  
im Alter von 86 Jahren.

Erlebe sein Andenken!

Verwaltung Berlin.

Am 3. Mai starb unser treuer

Verbandsmitglied, der Bäcker

**Wilhelm Liebchen**

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Bahlstelle Liebchen.

Am 3. Mai starb unser treuer

Verbandsmitglied, der Schuh-

**Georg Schmid**

Wir werden ihm ein treuer

Verbandsmitglied bewahren.

Am 3. Mai starb unser treuer

Verbandsmitglied, der Bäcker

**Heinz Schmid**

Wir werden ihm ein treuer

Verbandsmitglied bewahren.

Am 3. Mai starb unser treuer

Verbandsmitglied, der Bäcker

**Georg Schmid**

Wir werden ihm ein treuer

Verbandsmitglied bewahren.

Am 3. Mai starb unser treuer

Verbandsmitglied, der Bäcker

**Georg Schmid**

</div